

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
(Auswertung im September 2024)

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
1	Eingabe per Mail am 02.08.2024	<p>Hallo,</p> <p>ich möchte zum Aktionsplan eine Anregung und Hinweis geben. Seit geraumer Zeit wird auf der Thüringer Straße in Oberhausen-Buschhausen gerast auf Teufel komm raus. Diese Straße ist so richtig eine Rallystrecke in und aus Richtung Duisburg geworden. Gerade auch durch die Fahrschule und dem gegenüber liegenden Kiosk, kommt es hier auch immer zu Kickstarts, welche extrem laut sind.</p> <p>Da sich auch im vorderen Bereich ein Spielplatz und die Lutherkirche befindet, wurde ich darum Bitte, das wie auf der Friesenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30h/km eingerichtet wird!</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Thüringer Straße durch den Straßenverkehr. Die Streckengeschwindigkeit wird nicht eingehalten.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird vorgeschlagen.</p>	<p>Die Thüringer Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nur vereinzelt überschritten werden. Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßenabschnitten geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans.</p> <p>Die Anordnung von 30 km/h ist nicht möglich, da die Anforderungen der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ nicht erfüllt werden.</p> <p>Der Hinweis zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen und der beschriebenen Verhaltensweise wird an die Polizei und den Bereich Recht zur Überprüfung weitergeleitet.</p>
2	Eingabe per Mail am 12.08.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich wende mich an Sie, um auf die zunehmende Lärmbelastigung auf der Hartmannstraße in Oberhausen aufmerksam zu machen. Insbesondere an Wochenenden und bei schönem Wetter kommt es hier vermehrt zu erheblichem Lärm durch Motorräder, die diese Strecke gerne nutzen. Besonders die lauten Harley-Davidson-Motorräder sind oft mit hohen Drehzahlen unterwegs, was die Lärmbelastung für Anwohner und Besucher erheblich verstärkt.</p> <p>Die Situation hat sich in den letzten Jahren spürbar verschärft, was für viele Anwohner zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität führt. Der Lärm ist oft so intensiv, dass eine Erholung im Freien kaum noch möglich ist. Diese Lärmbelastung stellt nicht nur eine Störung der Ruhe dar, sondern kann auch</p>	<p>Hohe Lärmbelastung durch Motorräder auf der Hartmannstraße.</p> <p>Die Aufnahme der Hartmannstraße in den Lärmaktionsplan 2024, Geschwindigkeitskontrollen, Tempolimit, Schilder mit Lärmschutzhinweisen, Lärmschutzwände, Fahrverbote für Motorräder werden vorgeschlagen.</p>	<p>Die Hartmannstraße war bereits Maßnahmenbereich des Lärmaktionsplans 1. Runde. 2012 wurde die Fahrbahn mit lärmminderndem Asphalt saniert. Dadurch wurde eine deutliche Lärminderung erzielt. Die Hartmannstraße ist daher kein Maßnahmenbereich des aktuellen Lärmaktionsplans.</p> <p>Der Motorradlärm wurde als Teil des Gesamtverkehrslärms im Rahmen der Lärmkartierung mitbetrachtet.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>gesundheitliche Auswirkungen haben, insbesondere bei Dauerbelastung.</p> <p>Aus diesen Gründen möchte ich anregen, die Hartmannstraße in den Lärmaktionsplan 2024 aufzunehmen und geeignete Maßnahmen zur Lärminderung zu prüfen. Dies könnte beispielsweise durch verstärkte Geschwindigkeitskontrollen, die Einführung von Tempolimits, oder das Aufstellen von Schildern mit Lärmschutz-Hinweisen erfolgen. Auch die Installation von Lärmschutzwänden oder die Einrichtung von Motorrad-freien Zonen könnte in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Ich hoffe sehr, dass mein Anliegen in Ihre Planungen für den Lärmaktionsplan 2024 einbezogen wird und zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um die Lebensqualität in diesem Bereich wieder zu verbessern.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		<p>Ein hoher Anteil an Motorrädern am Gesamtverkehr ist in diesem Bereich nicht bekannt.</p> <p>Der Hinweis zum Motorradlärm wird jedoch trotzdem an die Polizei weitergegeben.</p>
3	<p>Eingabe per Mail am 12.08.2024</p>	<p>Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Grenzstr. - von der Lothringerstr. bis zur Mülheimerstr.- wird als Rennstrecke, sowohl von hoch motorisierten Autos als auch von Motorräder genutzt.</p> <p>Die Anzahl der großen Lkws / Sattelschlepper hat sich nach dem Durchfahrts Verbot der Mülheimerstr. auf der Grenzstr. drastisch erhöht.</p> <p>Die Anzahl der parkenden Firmen- Transporter und der großen Wohnmobile nimmt ständig zu.</p> <p>Hilfreich wäre eine Tempo 30 Zone und Bäume!!</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Grenzstraße durch den Straßenverkehr. Geschwindigkeitsüberschreitungen und ein hoher Anteil an Lkw auf der Grenzstraße.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird vorgeschlagen.</p>	<p>Die Grenzstraße war bereits Maßnahmenbereich des Lärmaktionsplans 2. Runde.</p> <p>2019 wurde die Fahrbahn mit lärmminderndem Asphalt saniert. Dadurch wurde eine deutliche Lärminderung erzielt, sodass die Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) nur noch vereinzelt überschritten werden.</p> <p>Die Anordnung von 30 km/h ist nicht möglich, da die Anforderungen der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ nicht erfüllt werden.</p> <p>Geschwindigkeitsmessungen wurden an der Grenzstraße nach der Eingabe zum Lärmaktionsplan 3. Runde stichprobenartig durch den Bereich Recht durchgeführt. Dabei wurden keine Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
4	Eingabe per Mail am 12.08.2024	<p>Guten Tag Wir Wohnen auf dem Kastanienweg in Oberhausen Lirich wo es eigentlich recht ruhig ist, aber wenn LKWs oder Pritschen mit 50km/h über die Wunderstrasse fahren was erlaubt ist war es mit der Ruhe. Die Schlaglöcher der Fahrbahn beseitigen wäre schon ausreichend.</p>	<p>Lärmbelastung durch Lkw auf der Wunderstraße auf schadhaftem Untergrund. Eine Beseitigung der Schlaglöcher wird vorgeschlagen.</p>	<p>Der Kastanienweg ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nicht überschritten werden. Der Hinweis zu den Schlaglöchern wird unabhängig davon an den Bereich Mobilität weitergegeben.</p>
5	Eingabe per Mail am 13.08.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte folgende Lärmbelästigung melden. In Osterfeld auf der Bottroper Straße sowie auf der Märkische Straße, diese ist in den Abend und Nachtzeiten durch laute Autos erhöht. An den Wochenenden ist es am schlimmsten. Wäre schön , wenn dort etwas getan werden kann.</p>	<p>Auf der Bottroper Straße und der Märkische Straße ist der Verkehrslärm am Abend, in der Nachtzeit sowie an den Wochenenden erhöht. Maßnahmen sind erwünscht.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan 4. Runde sieht für die Bottroper Straße in den nächsten fünf Jahren bereits Maßnahmen vor. Lärmmindernder Asphalt ist in den Bereichen von der Rheinischen Straße bis zur Vestischen Straße und von der Osterfelder Straße bis zur Westfälischen Straße vorgesehen. Im Bereich Rheinische Straße bis Vestische Straße wird zusätzlich die Umsetzung von straßenräumlichen Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept geprüft. Die ermittelten Lärmbelastungen in der Märkischen Straße liegen nicht oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Daher wird die Märkische Straße im Lärmaktionsplan nicht betrachtet.</p>
6	Eingabe per Mail am 13.08.2024	<p>Die komplette Ebertstr bis hoch zur Mülheimstr ist eine reinste Katastrophe mit dem Lärm. Autos von jeder Richtung die von Autobahn Buschhausen kommen und vom Kaisergarten Es wohnen viele Alte Menschen dort. Ich wohne seit 20 Jahren auf der Ebertstr.3. und es wird immer schlimmer mit dem Verkehr dort. Vor allem führt dort ein Tunnel Richtung Buschhausenerstr. Und dort geben die ganzen Autofahrer mal im Sommer nachts richtig Gas darunter. Wenn die Fenster auf Kipp sind denkt man das ne Bombe am Explodieren ist. Bei Besuch bekommen die Leute sogar fast ein Herzinfarkt weil's einfach richtig laut ist. Es wird schlimmer und schlimmer nur! Auch im Winter eigentlich jedes Wochenende geben die dort wie verrückten aufs Gas! Eine 30 Zone wäre dort angebracht. Außerdem wollte dir deutsche bahn schutzlärmwände bauen, weil oben Züge fahren.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Ebertstraße durch Straßen- und Schienenverkehrslärm. Besondere Belastung im Bereich der Bahnbrücke durch laute Kfz im Nachtbereich. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Lärmschutzwände an den Schienenstrecken werden gefordert.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan sieht für die Ebertstraße in den nächsten fünf Jahren bereits Maßnahmen vor. Lärmmindernder Asphalt ist in den Bereichen Bahnbrücke bis Tannenbergsstraße und Tannenbergsstraße bis Mülheimer Straße vorgesehen. Die DB InfraGo GmbH plant den Bau von Lärmschutzwänden an der Hansastraße bis Ende 2024 und an der Rossaintstraße ab 2025. Für den Kreuzungsbereich Friedrich-List-Straße / Ebertstraße ist die Möglichkeit zur Beantragung von passivem Schallschutz (z. B. Schallschutzfenster, Lüfter) vorgesehen.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Es fahren immer mehr Güterzüge nachts. Man kann einfach das Fenster nicht mehr aufhaben ohne vom Lärm gestört zu werden. Und lärm ist noch untertrieben. Die Deutsche Bahn hat vor Jahren angekündigt wände dort zu bauen. Und was ist passiert? Einfach nichts. Es fahren täglich LKWs unter der Brücke. Und es wird wie gesagt immer nur schlimmer mit dem Verkehr dort!</p>		<p>Der Sachverhalt zum verhaltensbezogenen Lärm unter der Brücke wird an den Bereich Recht und die Polizei weitergegeben. Maßnahmen sind im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht möglich.</p>
7	<p>Eingabe per Mail am 14.08.2024</p>	<p>Der Lärmpegel auf der Königshardter Straße (ab Kreisverkehr) in Richtung Nordfriedhof ist extrem hoch. Hinzukommt auch die Geräuschkulisse der nahen Autobahn. Am Abend und auch in der Nacht verwandelt sich die Straße zur Rennstrecke, teils mit waghalsigen Überholmanövern. Auf einem Teilstück besteht eine 30km/h Beschränkung. Es wird angeregt, dies auf der gesamten Strecke weiterzuführen. Zumal sich kurz vor der Falkestraße auf beiden Straßenseiten Bushaltestellen befinden. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit im Rahmen des Lärmschutzes ist auf dem Buchenweg von 22 bis 6 Uhr angewandt worden.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Königshardter Straße zwischen dem Kreisverkehr und dem Nordfriedhof. Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Abend- und Nachtstunden. Die Autobahn ist eine weitere Lärmquelle in diesem Bereich.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im gesamten Bereich wird vorgeschlagen.</p>	<p>Die Königshardter Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nur vereinzelt überschritten werden. Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßenabschnitten geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans</p> <p>Eine Reduzierung der Streckengeschwindigkeit kann nicht angeordnet werden, da die Anforderungen der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ nicht erfüllt werden.</p> <p>Der Hinweis zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen wird an den Bereich Recht zur Überprüfung weitergeleitet.</p>
8	<p>Eingabe per Mail am 14.08.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Oberhasuen, wir wohnen an der von Trothastr., wo ein sehr starker Verkehrslärm herrscht.</p> <p>Baustellen der beiden Schulen und auch der Schulbetrieb erzeugen sehr viel Verkehrslärm. Auch in den Frühstunden wenn Oxea und Edeka Schichtwechsel hat nimmt der Lärm zu.</p> <p>Sollte die Weierstr. gesperrt werden um die Bahnbrücken zu sanieren und</p>	<p>Hohe Lärmbelastung an der Von-Trotha-Straße durch den Straßenverkehr (Schulbetrieb, Gewerbebetriebe, Lkw). Eine Zunahme des Lärms wird durch die Planungen auf dem Gelände der Zeche Sterkrade vermutet.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Lärminderung werden gefordert.</p>	<p>Die Von-Trotha-Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nur vereinzelt überschritten werden. Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßenabschnitten geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans</p> <p>Maßnahmen sind aus diesem Grund im 4. Lärmaktionsplan nicht vorgesehen.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>das Gelände der Zeche Sterkrade bebaut werden, wird der Verkehrslärm zunehmen, auch bei Fertigstellung durch mehr Autoverkehr.</p> <p>Wenn auf der A3 Stau entsteht fahren sehr viele große LKW's durch unsere Strasse, die eigentlich die neue Umgehungsstr. Weierheide benutzen sollten.</p> <p>Wir bitten sie den Verkehrslärm durch geeignete Maßnahmen zu mindern, sie wissen am besten wie das gemacht werden muß.</p>		<p>Die Hinweise zum Verkehrsaufkommen durch den Schulbetrieb, die Gewerbebetriebe und durch die Lkw wird an den Bereich Mobilität weitergeleitet.</p>
9	Eingabe per Mail am 14.08.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Hiermit wende ich mich an die Stadt aufgrund des Aufrufs zur Beteiligung der Bürger an der Lärmaktionsplanung 2024. Wie schon vor einiger Zeit angesprochen widme ich mich der Situation an der Königshardter Straße im Bereich des Nordfriedhofs. In vielen Straßen in Oberhausen sind die Geschwindigkeiten auf 30 km/h verringert und bei Sarnierung der Straßen auf Flüsterasphalt zurückgegriffen worden. Warum nicht im Bereich unserer Straße an der wir wohnen? Das hätte den Geräuschpegel deutlich verringert. Am Wochenende fahren die Autos und Mopeds so schnell (manchmal auch tagsüber) das man es kaum aushält. Die Fenster zur Straße hin kann man nachts jedenfalls nicht geöffnet lassen. Zudem kommt noch der Lärm von der Autobahn, Schallschutzwände sind hier ebenfalls nicht vorhanden. Ich würde es begrüßen wenn sich hier mal jemand Gedanken darum macht dagegen vorzugehen. Es wurde für eine kurze Zeit ein Blitzer hingestellt, leider zu offensichtlich und im falschen Bereich. Dort wo er stand (Bushaltestelle Nordfriedhof) bremsen die meisten automatisch ab wegen der Ampel. Die waren Beschleuniger geben meistens erst ab Falkestraße Gas. Dort befindet sich genügend Platz, auch für eine feste Anlage. Wenn wenigstens ein Limit eingeführt würde dann wär es hier mit Sicherheit deutlich erträglicher.</p> <p>Ich hoffe ich konnte Ihnen meinen Rat geben und der bitte wird nachgegangen. Ich bin mit Sicherheit nicht der einzige, schauen</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Königshardter Straße durch den Straßenverkehr (Stadtstraße und Autobahn) mit Überschreitung der vorgegebenen Geschwindigkeit.</p> <p>Es werden Lärmschutzwände an der Autobahn, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung vorgeschlagen.</p>	<p>Die Königshardter Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nur vereinzelt überschritten werden.</p> <p>Eine Reduzierung der Streckengeschwindigkeit kann aus diesem Grund nicht angeordnet werden.</p> <p>Der Hinweis zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen wird an den Bereich Recht zur Überprüfung weitergeleitet.</p> <p>Lärmschutzwände an der Autobahn sind von der Autobahn GmbH im Zuge der Planfeststellung zum Ausbau des AK Oberhausen geplant.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>sie nur mal in die Kommentare beim Instagram Aufruf dem auch ich gefolgt bin.</p>		
10	<p>Eingabe per Mail am 17.08.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>meine Familie und ich wohnen auf der Beethovenstraße. Dort herrscht viel Verkehr und ist dementsprechend sehr laut und von Erholung keine reden. Auch Gespräch auf unseren Balkon kann man leider kaum führen, da es so Laut ist. Es wäre schön wenn Sie sich unsere Straße anschauen würden.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Beethovenstraße durch den Straßenverkehr.</p>	<p>Die Beethovenstraße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nur vereinzelt überschritten werden. Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßenabschnitten geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans, wird jedoch als weiterer lärmbelasteter Bereich mitgeführt, bei dem der Austausch des Asphalts zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt oder in Zusammenhang mit einer Sanierungsmaßnahme (Straße, Kanal) vollzogen wird.</p>
11	<p>Eingabe per Mail am 18.08.2024</p>	<p>Guten Tag,</p> <p>ich bitte Sie, meine folgenden Anregungen und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen zu berücksichtigen.</p> <p>Die durchgehende, ca. 1,5 km lange Beethovenstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen den Hauptverkehrsstraßen Dorstener Straße und Kirchhellener Straße. Sie wird intensiv für Durchgangsverkehre genutzt und häufig zu schnell befahren. Bereits in den frühen Morgenstunden (ca. 5 Uhr) fahren Kleintransporter mit hoher Geschwindigkeit durch die Straße und verursachen starken Lärm. Schwere LKW benutzen die Beethovenstraße als Ausweichstrecke. Außerdem verläuft im Abschnitt zwischen der Sperberstraße und der Kirchhellener Straße die ÖPNV-Linie SB 92. Die schweren Gelenkbusse müssen angehalten werden und sich in den fließenden Verkehr einreihen. Zusammen ergibt sich zunehmend eine starke Lärmbelastung und Beeinträchtigung der Baugebiete entlang der Beethovenstraße und in den angrenzenden Seitenstraßen, die nahezu ausschließlich dem Wohnen dienen.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Beethovenstraße durch den Straßenverkehr mit Überschreitung der vorgegebenen Geschwindigkeit. Hoher Anteil an Durchgangsverkehr zwischen Dorstener Straße und Kirchhellener Straße. Lkw nutzen die Straße als Ausweichstrecke.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, Vorfahrtsregelung an der Einmündung Sperberstraße und ein Lkw-Fahrverbot werden gefordert.</p>	<p>Die Beethovenstraße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nur vereinzelt überschritten werden. Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßenabschnitten geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans, wird jedoch als weiterer lärmbelasteter Bereich mitgeführt, bei dem der Austausch des Asphalts zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt oder in Zusammenhang mit einer Sanierungsmaßnahme (Straße, Kanal) vollzogen wird.</p> <p>Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und eines Lkw-Fahrverbotes nicht möglich, da die Anforderungen der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Zur Minderung der zunehmenden Lärmbelastung der Anwohner wird daher gebeten, folgende Maßnahmen zu prüfen und in den Katalog der kurzfristigen Maßnahmen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Beethovenstraße im gesamten Verlauf von der Oberen Brüderstraße bis zur Kirchhellener Straße auf 30 km/h • die Anordnung einer abknickenden Vorfahrtsregelung im Bereich der Einmündung der Sperberstraße in die Beethovenstraße • und ein LKW-Fahrverbot. <p>Die Maßnahmen sind mit nur geringen Kosten umzusetzen und erhöhen zu dem erheblich die Verkehrssicherheit, insbesondere in den unübersichtlichen Einmündungsbereichen an der Sperberstraße und an der Stralsunder Straße.</p>		<p>Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ nicht erfüllt werden.</p> <p>Die Hinweise zur Überschreitung der vorgegebenen Streckengeschwindigkeit und die weiteren Maßnahmenvorschläge werden dennoch an den Bereich Recht und den Bereich Mobilität weitergeleitet.</p>
12	<p>Eingabe per Mail am 19.08.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Interesse las ich die Informationen über den Lärmaktionsplan 2024 sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung dazu. Ich freue mich, dass die Stadt Oberhausen zu diesem Thema aktiv ist und Hinweise von BürgerInnen entgegennimmt. Herzlichen Dank dafür!</p> <p>Nachfolgend möchte ich Ihnen eine Anregung zu einer Maßnahme geben.</p> <p>Ich wohne auf der Württembergstraße, nahe der Hessenstraße, im 1.OG und bin vom Straßenverkehrslärm auf der parallel verlaufenden Mecklenburger Straße betroffen, siehe beigefügtes Bild. Dort auf der Mecklenburger Str. gilt tagsüber ab 7 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Nachts gibt es diese Geschwindigkeitsbeschränkung jedoch nicht, so dass ich vor allem in den frühen Morgenstunden ab 4:30 - 5:00 einen belastenden Lärm verzeichne, der meine nächtliche Erholungszeit zu diesen frühen Stunden unterbricht. Dies gilt vor allem an den Sommertagen, an denen ich einzig in der Nacht durch offene Fenster die Raumtemperatur in der Wohnung senken kann.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Württembergstraße durch den Straßenverkehr auf der Mecklenburger Straße.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung bereits ab 4 Uhr zur Sicherung der Nachtruhe wird vorgeschlagen.</p>	<p>Die ermittelten Lärmbelastungen in der Mecklenburger Straße liegen nicht oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A). Gleiches gilt für die Gebäude auf der Württembergstraße. Daher wird die Mecklenburger Straße im Lärmaktionsplan nicht betrachtet.</p> <p>Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht möglich, da die Anforderungen der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ nicht erfüllt werden.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Aus diesem Grund bitte ich um eine Prüfung/Bewertung des parallel zur Württembergstr. verlaufenden Straßenabschnitts der Mecklenburger Straße für die früh morgendlichen Stunden hinsichtlich des Verkehrslärms. Meine Anregung/mein Vorschlag: die Geschwindigkeitsbegrenzung dort bereits ab 4 Uhr morgens einzuführen.</p> <p>Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.</p>		
13	<p>Eingabe per Mail am 20.08.2024</p>	<p>Sehr geehrter Herr van den Akker,</p> <p>über den Instagram Account der Stadt habe ich vom Lärmaktionsplan für Oberhausen erfahren. Als Anwohnerin der Buschhausener Straße in OB-Lirich, mit Fassade zur Hauptstraße, begrüße ich die Aktion und möchte diese mit meinem Feedback unterstützen.</p> <p>– Die größte Lärmquelle geht vom Straßenverkehr aus. Insbesondere durch LKWs, Motorrad-Fahrern mit sehr lautem Auspuff, als auch Autoposern und Raser.</p> <p>Vorschlag: Aufstellung von Lärmblitzern in Verbindung mit Dezibel-Bußgeldern, als auch Ergänzung der Buschhausener Straße im Lärmaktionsplan; Abschnitt "7. Lkw-Durchfahrtsverbot LAP 3: MB 2: Mülheimer Straße (Luftreinhalteplan)"</p> <p>– Zudem kommt es immer wieder vor, dass sogenannte Planwagenfahrten durch lautes Singen und Grölen zu Ruhestörungen führen. Insbesondere wenn diese Wagen an der Ampelanlage genau vor den Wohnhäusern zu stehen kommen.</p> <p>Vorschlag: Durchfahrt auf der Hauptstraße untersagen / Planwagenfahrten verbieten</p>	<p>Hohe Lärmbelastungen auf der Buschhausener Straße durch den Verkehrslärm (Lkw, Raser, Motorräder) und Planwagenfahrten.</p> <p>Der Einsatz von Lärmblitzern, Durchfahrtsverbot oder generelles Verbot für Planwagenfahrten und Baumpflanzungen werden vorgeschlagen.</p>	<p>Die Buschhausener Straße war bereits Maßnahmenbereich der Lärmaktionspläne 2. Runde und 3. Runde.</p> <p>2017 wurde die Fahrbahn mit lärmminderndem Asphalt saniert. Dadurch wurde eine deutliche Lärmreduzierung erzielt. Weitere lärmreduzierende Maßnahmen wurden im LAP 3. Runde nicht mehr gesehen.</p> <p>Lärmblitzer wurden zunächst in Berlin getestet und dürfen für die Ahndung von zu lautem Fahren nicht genutzt werden.</p> <p>Planwagenfahrten (verhaltensbezogener Lärm) sind nicht Teil des Lärmaktionsplans. Eine relevante Anzahl an Fahrzeugen im Jahr wird im Bereich der Buschhausener Straße bezweifelt.</p> <p>Einzelne Bäume bewirken keine wahrnehmbare Schallminderung (ab 1 dB(A)). Dauerhaft belaubte Bäume sind zudem unter den hier herrschenden klimatischen Verhältnissen nicht bekannt.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>– Im Zuge der Baumaßnahmen für die Verlegung eines neuen Stromkabels wurden sämtliche Bäume auf unserer Straßenseite schon vor ca. einem halben Jahr gefällt. Diese hatten sowohl vor der Sonneneinstrahlung als auch vor Lärm geschützt. Die Baumaßnahmen haben allerdings immer noch nicht stattgefunden. Vorschlag: Bei Neubepflanzung; große und immergrüne Laubbäume welche nachweislich als wirksamste Lärmschutzpflanzen dienen.</p> <p>Bei Fragen dazu stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Herzlichen Dank im voraus für Ihre Bemühungen.</p>		
14	Eingabe per Mail am 20.08.2024	<p>Guten Tag,</p> <p>ich habe folgende Fragen und Anmerkungen zum Lärmaktionsplan.</p> <p>Bei den geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (3.2) sowie bei den langfristigen Strategien zum Schutz von Umgebungslärm (3.3) sind vorwiegend Fahrbahnsanierungen mit Flüsterasphalt geplant.</p> <p>1) die erwartete Lärmreduzierung wird mit -3dB angegeben. Wie wurde dieser Wert genau ermittelt oder woher übernommen?</p> <p>2) Fahrbahnsanierungen mit Flüsterasphalt halte ich für nicht die geeignete Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen: A) Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bewertet diese Maßnahme lediglich als eine kurz- bis mittelfristige Lösung. Von daher ist es keineswegs eine geeignete Strategie. https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermaktionsplanung/massnahmen-gegen-laerm</p>	Allgemeine Anregungen zur Lärmierungsstrategie	<p>Zu 1) Die Korrekturwerte für Straßenoberflächen werden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ermittelt. Dabei wird die jeweilige Straßenoberfläche mit einer Referenzdeckschicht verglichen. Der jeweilige Korrekturwert kann dann bei den Lärmberechnungen verwendet werden. Die tatsächliche Lärminderung vor Ort hängt immer von den genauen Gegebenheiten ab. Zumeist ist die lärmindernde Wirkung deutlich höher, da die bestehende Straßenoberfläche in den Maßnahmenbereichen schadhaft ist und so deutlich höhere Emissionen als beim Referenzbelag entstehen. Die Maßnahmen im Lärmaktionsplan werden aus wirtschaftlichen Gründen nur in Bereichen durchgeführt, in denen die Fahrbahnoberfläche schadhaft ist.</p> <p>Zu 2A) Die Bewertung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bezieht sich auf den</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>B) Flüsterasphalt reduziert die Abrollgeräusche von Fahrzeugen, nicht aber Motorengeräusche, insbesondere bei Beschleunigungen auf 50kmh (oder mehr), die im Stadtverkehr durch Ampeln gegeben sind. Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen daher stärker in Betracht gezogen werden. Dinslaken hat es z.B. geschafft, in weiten Teilen der Stadt 40kmh einzuführen. Warum nicht hier?</p> <p>C) Eine Reduzierung der Geschwindigkeit hätte auch positive Effekte auf die Verkehrssicherheit. Diese wird auch nicht berücksichtigt. Insbesondere der Fuß- und Radverkehr würde profitieren. Wenn die Straßen sicherer für Radfahrer werden, würden auch mehr Leute mit dem Rad statt mit dem Auto fahren, was sich wiederum positiv auf die Lärmemissionen im Stadtverkehr ausüben würde.</p> <p>D) Umweltbelange werden mit dieser Maßnahme nicht berücksichtigt. Dabei ist die Luftqualität in vielen Bereichen, wo hoher Verkehrslärm vorliegt gleichzeitig schlecht. Bei der Reduzierung von Geschwindigkeit und Förderung des Radverkehrs/ ÖPNV würde sich diese bessern. Die Randinfrastruktur wird vom ADFC Klimatest (d.h. von den Bürgern) seit Jahren negativ bewertet, die Mobilitätswende nicht ernst genommen. Die Verkehrswende klappt nur, wenn der Radverkehr und ÖPNV mehr Platz gewinnt, d.h. der Autoverkehr an Platz verliert. In diesem Punkt ist sich die Verkehrswissenschaft einig. In Oberhausen wird lediglich rote Farbe auf die Fahrbahn gemacht. Das ist zu wenig. Es fehlt an Radwegen mit gutem Fahrbahnuntergrund (warum werden die Radwege, wie die HOAG Trasse eigentlich nicht asphaltiert? Weil keine Autos drauf fahren?), baulich(!) getrennten Radwegen, sichere Abstellmöglichkeiten, barrierefreie Kreuzungsbereiche, Fahrradstraßen usw.</p>		<p>Zeitrahmen der Umsetzung. Die Wirkung der Maßnahme wird als deutlich positive Auswirkung durch das Ministerium bewertet. Leider ist die Maßnahme sehr kostenintensiv, sodass sie im Hinblick auf Synergieeffekte in Oberhausen nur in den Bereichen umgesetzt wird, in denen der Zustand der Fahrbahnoberfläche einen Austausch notwendig macht.</p> <p>Zu 2B) Das Rollgeräusch ist ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h das dominante Geräusch bei Pkws. Durch die Entwicklung leiser Motoren überwiegt das Rollgeräusch häufig auch schon bei niedrigeren Geschwindigkeiten. Die Lärmbelastung durch die Anfahrt an Ampeln kann durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht verringert werden. Eine effektive Maßnahme zur Reduzierung von Lärm- und Luftbelastungen an Ampeln ist die Schaltung einer „grünen Welle“, bei der die Fahrzeuge nicht anhalten müssen, sondern stetig weiterfahren können. Leider ist die Einrichtung von „grünen Wellen“ nicht überall möglich. Aus Gründen des Lärmschutzes können Geschwindigkeitsbeschränkungen nur auf der Grundlage des § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung angeordnet werden. Die entsprechenden Voraussetzungen bestehen jedoch nicht in jedem Maßnahmenbereich. Flächendeckend kann auf dieser Grundlage keine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen.</p> <p>Zu 2C) und D) In den Maßnahmenbereichen des Lärmaktionsplans werden bei der Maßnahmenentwicklung die Belange von Rad- und Fußverkehr sowie des ÖPNVs und der Verkehrssicherheit mitbetrachtet (s. Kapitel 3.1, LAP 4.Runde). Wirkungszusammenhänge</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
				<p>bestehen zwischen Lärmaktionsplanung und z. B. der Verkehrsentwicklungsplanung. Ein gesamtstädtischer Ansatz wird beim Bereich Mobilität in den folgenden Plänen verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätskonzept, - Nahverkehrsplan, - Nahmobilitätskonzepte, - Radverkehrskonzept.
15	<p>Eingabe per Mail am 22.08.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bin Hauseigentümer der Hamborner Allee in 46049 Oberhausen, die direkt neben der A42 liegt. Die hier gemessene bzw. berechnete Lautstärke liegt in allen Bereichen deutlich über den (eigentlich) zulässigen Höchstgrenzen. Zudem ist dieser Bereich Oberhausens in direkter Nähe zur A3, sodass wir dem hohen Lärm von zwei Autobahnen ausgesetzt sind.</p> <p>Hiermit möchte ich Sie bitten, dieses Gebiet, das in der Stadtplanung im Allgemeinen häufig nicht berücksichtigt wird, in die Lärmaktionsplanung aufzunehmen und aktive Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Verwunderlich ist nämlich, dass das Wohngebiet auf der gegenüberliegenden Seite der A42 (Fahrtrichtung Kamp-Lintfort) durch Schallschutzmauern geschützt ist.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung an der Hamborner Allee durch die Autobahnen BAB 3 und BAB 42.</p> <p>Es aktive Lärmschutzmaßnahmen gefordert.</p>	<p>Die Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung von 65/55 dB(A) werden an der Hamborner Straße überschritten. Da es sich in dieser Situation nur um einzelne Gebäude am Westfriedhof handelt, wurde der Bereich nicht als Maßnahmenbereich in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Die ermittelten Lärmbelastungen an der Hamborner Straße resultieren aus den Emissionen der BAB 3 und BAB 42.</p> <p>Für die Lärmsanierung entlang der Autobahnen ist die Autobahn GmbH zuständig. Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Bundes auf Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Die seit 2021 geltenden Auslösewerte liegen bei 64 / 54 dB(A).</p> <p>Der Sachverhalt wird an die Autobahn GmbH zur Prüfung weitergeleitet.</p>
16	<p>Eingabe per Mail am 25.08.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Im Namen der Anwohner der Emmericher Straße in 46147 Oberhausen, bitten wir hiermit um Aufnahme in den aktuellen Lärmaktionsplan.</p> <p>Seit dem Ausbau der Emmericher Straße hat die Lärmbelastung erheblich zugenommen. Diese Problematik haben wir bereits in unserem Schreiben, mit Unterschriften der Anwohner, dem Oberbürgermeister mitgeteilt.</p>	<p>Hohe Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr an der Emmericher Straße.</p> <p>Geschwindigkeitsbegrenzungen werden besonders nachts nicht eingehalten.</p>	<p>Die Emmericher Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nicht überschritten werden.</p> <p>Der Hinweis zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen wird an den Bereich Recht zur Überprüfung weitergeleitet.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Auf der Bürgerversammlung 2017 wurden zahlreiche Befürchtungen hinsichtlich des geplanten Ausbaus geäußert, die sich leider bestätigt haben. Die Neuordnung der Straße führt dazu, daß Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht einhalten, insbesondere in den Nachtstunden.</p> <p>Der verlegte Asphalt, der als lärmindernd beworben wurde, trägt nicht zur spürbaren Erleichterung bei.</p> <p>Zusätzlich basiert die zugrunde liegende Schalltechnische Untersuchung von 2018 auf Prognosen, die nicht der Realität entsprechen.</p> <p>Begründung: Die Emmericher Straße wird zukünftig die Hauptverkehrsader zwischen den Städten Oberhausen und Dinslaken sein. Die weiteren Straßen Ausbau Pläne für den Oberhausener Norden (Forststraße) werden keine Verkehrsentslastung für die Emmericher Straße bedeuten.</p> <p>Wir fordern aus folgenden Gründen die Aufnahme der Emmericher Straße in den Lärmaktionsplan 2024:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die L 4 führt durch ein reines Wohngebiet. 2. Der verbaute Asphalt trägt nicht zur Lärminderung bei. 3. Die Neuordnung der Straße führt dazu, dass die erlaubten 50 km/h Tag und Nacht überschritten werden. 4. Die Lärmbelastung hat sich nach dem Ausbau erheblich erhöht. (LKW, Baufahrzeuge, Busse) 5. Die Nachtruhe ist für viele Anwohner nicht gegeben. <p>Im Interesse der Gesundheit und des Wohlbefindens der Anwohner, ist eine dringende Aufnahme in den aktuellen Lärmaktionsplan erforderlich.</p>		
17	Eingabe per Mail am 26.08.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich möchte die Eisenheimer Str. als große Lärmbelastung benennen.</p> <p>Seit 14 Jahren wohne ich nun mit allen Fenstern zur Straße hin, in einer 30iger-Zone. Der Straßenbelag ist Kopfsteinpflaster und</p>	Hohe Lärmbelastungen auf der Eisenheimer Straße durch einen schlechten Zustand der Straße, Geschwindigkeitsüberschreitungen und Missachtung der Anlieger Anordnung.	<p>Die Eisenheimer Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nicht überschritten werden.</p> <p>Die Hinweise zur „Bodenwelle“ und zum Befahren der Bürgersteige werden an den Bereich Mobilität weitergegeben. Die Hinweise</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>zwischen der Haus-Nr. 7 – 9 gibt es irgendwo eine Bodenwelle. Über diese Bodenwelle schlagen leere Anhänger richtig laut!</p> <p>Aus Fahrtrichtung der Trasse gibt es direkt nach der Unterführung nur eine „Rechts vor Links-Situation“, so dass hier gerne ab 5 Uhr morgens stark beschleunigt wird. Selbst die WBO-Betriebe halten sich mit ihren großen Fahrzeugen nicht an die 30 km/h-Regelung, wenn sie die Straße nur durchfahren. Auch sind schwere Lastwagen, trotz der Anlieger-Beschilderung, leider immer noch die Regel.</p> <p>Gerne werden auch die Bürgersteige vor meiner Haustüre befahren, wenn es zum Gegenverkehr kommt. Da die Bürgersteige eher abgesenkt sind, wird hierbei auch häufig nicht die Geschwindigkeit gedrosselt. Das ist wirklich sehr laut und gefährlich.</p> <p>Es wäre wirklich eine deutliche Verbesserung der Wohnqualität, wenn Sie die Lautstärke hier mindern würden. Bzw. wenigstens die Einhaltung der 30 km/h-Regelung und die Anlieger-Regelung für LKW´s regelmäßig zu den frühen Morgenstunden überprüfen würden.</p> <p>Für Ihre Mühe besten Dank.</p>	<p>Es werden Kontrollen der Geschwindigkeit und der Anlieger-Regelung vorgeschlagen.</p>	<p>zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen und zur Missachtung der Anlieger-Anordnung werden an den Bereich Recht weitergegeben.</p>
18	Eingabe per Mail am 02.09.2024	<p>Guten Tag,</p> <p>ergänzend zu den bereits im Entwurf angegeben Maßnahmen, insbesondere der Maßnahme 14, schlage ich eine Verlängerung des Tempo-30-Limits für den Abschnitt der Kirchhellener Straße vom Joseph-Haydn-Weg bis zur Erzberger Straße vor. Ab hier ist bereits ein Tempo-30-Limit bis zur Stadtgrenze eingerichtet und der aktuell gewählte Endpunkt wirkt für mich nicht schlüssig, da durch die Sackgasse Joseph-Haydn-Weg kein relevant geändertes Verkehrsaufkommen entsteht.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Kirchhellener Straße.</p> <p>Verlängerung des Bereichs der angeordneten Streckengeschwindigkeit von 30 km/h vom Joseph-Haydn-Weg bis zur Erzberger Straße.</p>	<p>Der Bereich der Kirchhellener Straße wird im Lärmaktionsplan 4. Runde bereits berücksichtigt.</p> <p>Für den Abschnitt von der Erzberger Straße bis zum Abzweig Kirchhellener Straße vor der Autobahnbrücke über die BAB 2 ist der Einbau eines lärmindernden Asphalts vorgesehen. Da in dem Bereich zwischen Erzberger Straße und Joseph-Haydn-Weg die Werte von 70 bzw. 60 dB(A) nach den RLS90 nicht überschritten werden, ist die Anordnung einer Streckengeschwindigkeit von 30 km/h in diesem Bereich nicht möglich und nach dem Einbau des lärmindernden Asphalts auch nicht erforderlich.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
19	Eingabe per Mail am 03.09.2024	<p>Betreff: Dringliche Bitte um Prüfung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Oberhausen – Verkehrssituation Neumühler Straße 69 bis 107</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,</p> <p>hiermit möchte ich Sie dringend bitten, die Verkehrssituation auf der Neumühler Straße im Abschnitt zwischen den Hausnummern 69 und 107 im Rahmen des Lärmaktionsplans Oberhausen zu prüfen.</p> <p>In diesem Bereich befindet sich eine U3-Kindertagesstätte, deren Kinder täglich die Straße überqueren müssen. Leider ist die Neumühler Straße tagsüber keine 30er Zone, was in Anbetracht der Sicherheit unserer Kinder äußerst besorgniserregend ist. Zudem liegt direkt an der Bushaltestelle eine Seniorentagesstätte, was die Situation zusätzlich verkompliziert.</p> <p>An der Kreuzung Neumühler Straße - Schwarze-Heide-Weg befindet sich eine Spielstraße, in der Kinder spielen. Hier besteht ständig die Angst, dass diese in der Spielsituation unbedacht die Straße betreten und von Bussen oder zu schnell fahrenden Autos erfasst werden.</p> <p>In den Nachtstunden verkehren fünf Buslinien (955, 976, 935, 954) bis 23 Uhr und ab 5 Uhr morgens, was zu einem Minimum von 12 Bussen pro Stunde führt, hiervon ausgeschlossen ist der NE5 welcher zwischen 23 Uhr und 5 Uhr unterwegs ist. Zur Spitzenzeit sind 18 Busse pro Stunde auf diesem Abschnitt unterwegs. Besonders an der Kurve zur Hülskathstraße kommt es häufig zu starkem Abbremsen und lautem Beschleunigen. Oftmals wird gehupt, wenn zwei Großfahrzeuge (Bus/LKW) gleichzeitig durch die Engstelle wollen und diese nicht passieren können. Zudem kommt es sehr häufig vor, dass die Fahrer der Busse sich am Kurvenausgang/Eingang unterhalten – dafür werden beide Busse komplett zum Stehen gebracht, dass wieder beschleunigen erzeugt ein hohes Maß an Lärm.</p> <p>Zusätzlich leiden wir unter Lärmbelästigung durch parkende und ruhende LKW auf der Beerenstraße, welche durch die</p>	<p>Hohe Lärmbelastungen auf der Neumühler Straße durch eine hohe Anzahl von Bussen und Lkw, sowie durch zu schnell fahrende Pkw.</p> <p>Die Verkehrssicherheit für Kinder und Besucher der Seniorentagesstätte ist nicht gewährleistet.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird gefordert.</p>	<p>Die Neumühler Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nicht überschritten werden. Die Anordnung einer Streckengeschwindigkeit von 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes nicht möglich, da die Anforderungen der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ nicht erfüllt werden.</p> <p>Die Hinweise zum starken Abbremsen und Beschleunigen, sowie zu den Unterhaltungen der Busfahrer auf der Straße werden an die STOAG AG weitergeleitet. Grundsätzlich dient der ÖPNV zur Reduzierung des Lärms, da Fahrten des motorisierten Individualverkehrs verringert werden.</p> <p>Die Hinweise zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Nacht werden an den Bereich Recht weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise zur Verkehrssicherheit und zu den parkenden Lkw auf der Beerenstraße wird an den Fachbereich Verkehrsplanung und den Bereich öffentliche Ordnung weitergeleitet.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Neumühler Straße fahren müssen, um in Richtung der Emscher Ihren Wagen abstellen zu können.</p> <p>Der Abschnitt der Neumühler Straße wird zudem abends häufig als Abkürzung genutzt, wobei viele Fahrer sich nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h halten.</p> <p>Auf Grund der genannten Tatsachen erschließt sich uns nicht, weshalb die restliche Neumühler Straße sowie die Friesenstraße eine tägliche & nächtliche 30er Zone erhalten haben, aber unser genannter Abschnitt nicht.</p> <p>Ich bitte Sie eindringlich, diese Missstände zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zur Reduzierung des Lärms in unserem Wohngebiet zu ergreifen. Die Sicherheit unserer Kinder und Senioren muss oberste Priorität haben.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.</p>		
20	Eingabe per Mail am 05.09.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich beziehe mich mit meinem Anliegen auf die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) hier: Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen, 4. Runde – Öffentlichkeitsbeteiligung!</p> <p>In den letzten Monaten ist ein eklatanter Anstieg der nächtlichen Lärmemission und somit auch der nächtlichen Ruhestörung in der Sterkrader Innenstadt (Finanzstr. - Ramgestr.) zu verzeichnen.</p> <p>Diese treten nahezu regelmäßig an den Wochenenden, insbesondere in den Nächten von Samstag auf Sonntag bis in die Morgenstunden auf!</p> <p>Ich habe Ihnen diesbezüglich meine zwei letzten e-mails an die Stadt Oberhausen beigefügt, aus denen Sie weitere Informationen entnehmen können!</p> <p>Leider ist bei all meinen Kontaktversuchen (noch?) keine Reaktion der Stadt zu verzeichnen!</p>	<p>Ruhestörung durch laute Musik, Lachen und Unterhaltungen, sowie durch an- und abfließenden Verkehr von zwei Gaststätten auf der Finanzstraße und der Ramgestraße.</p> <p>Handlungsbedarf durch die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung wird gesehen.</p>	<p>Lärm durch den Betrieb von Gaststätten ist nicht Teil der Lärmaktionsplanung.</p> <p>Die Anregung wird an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung als zuständige Stellen weitergeleitet.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Ich hoffe das die Ihnen von mir vorgelegten Fakten zur Beurteilung der nächtlichen Lärmsituation beitragen und zu entsprechenden Maßnahmen führt.</p>		
21	<p>Eingabe per Mail am 05.09.2024</p>	<p>Guten Tag,</p> <p>ich bin Anwohnerin der großen Kreuzung Schwartzstr. / Tannebergstr. / Danzigerstraße und daher im großen Maße vom Verkehrslärm betroffen.</p> <p>Neben dem Motorenlärm gibt es drei Lärmquellen, die die Stadt Oberhausen reglementieren bzw. kontrollieren muss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das überflüssige Betätigen des Schallzeichens / der Autohupe, 2. den Einsatz des Martinshorns der Polizei und Feuerwehr, 3. die getunten Autos. <p>Zu 1: Die größte Lärmbelästigung entsteht durch das sehr häufige Hupen der Autofahrenden. Das Hupen wird meist durch den Fahrbahnwechsel auf der Gerichtstraße ausgelöst. Mein Vorschlag hierzu wäre, die Beschilderung der Straßenführung zu optimieren. Auch sollte deutlicher gemacht werden, dass die Gerichtstraße in Richtung Gericht nicht befahren werden darf. Das Einbahnstraßenschild wird oft übersehen, die anderen Verkehrsteilnehmer machen darauf mit einem Hupkonzert aufmerksam. In diesem Fall ist das Hupen ja sogar erlaubt. In den anderen Fällen ist es ein verbotener Frustableiter, welcher uns Anwohnern sehr belastet.</p> <p>Zu 2: Der Bahnhof und die umliegenden Parkanlagen sind seit Monaten „Hot Spots“ und führen täglich zu unzähligen Einsätzen von Polizei und Rettungsdienst. Neben dem lautstarken Krawall der Männergruppen im Park führt der Einsatz des Martinshorns, das als Warnsignal sicher wichtig und richtig ist, zu einer andauernden Lärmbelastung. Ich schlage vor, darauf hinzuwirken, dass zumindest nachts, wenn die Kreuzung kaum befahren ist, Polizei und Rettungswagen auf den Einsatz des Martinshorns verzichten.</p>	<p>Hohe Lärmbelastung im Kreuzungsbereich Schwartzstraße/Tannebergstraße Danziger Straße durch häufiges Betätigen des Schallzeichens, durch die Nutzung des Signalhorns und durch getunte Fahrzeuge.</p> <p>Es wird vorgeschlagen die Beschilderung und Straßenführung zu optimieren. Nachts sollte auf den Einsatz des Martinshorns verzichtet werden. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung sollte angeordnet und Fahrbahnschwellen installiert werden.</p>	<p>Der beschriebene Kreuzungsbereich ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde. Die beschriebenen Lärmbelastungen durch Schallzeichen und Signalhorn werden im Lärmaktionsplan nicht behandelt. Auch Überschreitungen der vorgegebenen Streckengeschwindigkeit können in der Lärmkartierung zur Lärmaktionsplanung nicht abgebildet werden.</p> <p>Aus diesem Grund kann der Bereich nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden.</p> <p>Die Hinweise zur Beschilderung und Straßenführung werden jedoch an den Fachbereich Verkehrsplanung weitergeleitet.</p> <p>„Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.“ (§ 38, Abs. 1) Über den Einsatz entscheidet der Fahrzeugführer. Eine Anweisung auf den Verzicht in den Nachtstunden ist nicht möglich. Die beschriebene Situation in den Parkanlagen wird an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung weitergegeben.</p> <p>Die beschriebene Situation getunter Fahrzeuge am Hauptbahnhof Oberhausen wird ebenfalls an die Polizei und den Bereich Öffentliche Ordnung weitergeleitet</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Zu 3: Die Autoposer-Szene am Bahnhof nutzt die getunten Autos an dieser Kreuzung und besonders den Abschnitt der Schwartzstraße zum Hauptbahnhof, um ihre Motoren auszufahren, zu posen und ihre Musikanlage lautstark zu präsentieren. Hier würden regelmäßige Kontrollen durch die Polizei, eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder Fahrbahnschwellen dazu beitragen, Ruhe und Ordnung im Viertel herzustellen.</p> <p>Ich sehe es dringend geboten, dass sich die Stadt Oberhausen der Reduzierung von Lärmbelastigungen annimmt. Oftmals sind die Lärmquellen aber nicht ein bauliches Problem, sondern liegen beim unzivilisierten Verhalten einiger Mitmenschen, dem städtischerseits leider nicht genug Einhalt geboten wird - wie zum Beispiel im Berliner Park. Der Lärmschutzplan, der die Bürgerinnen und Bürger wirksam von Lärm entlasten soll, muss diesen Aspekt deutlicher berücksichtigen.</p> <p>Ich denke, dass ich Ihnen hiermit einige Anregungen geben konnte.</p>		
22	Eingabe per Post am 06.09.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen möchte ich hiermit einige Anregungen geben und Verbesserungsvorschläge machen.</p> <p>Zunächst steht auf der Seite 5 des Lärmaktionsplan, dass der Flugverkehrslärm in Oberhausen nicht relevant sei. In Sterkrade ist das nicht so. Jeden Sonntagmorgen um 6:15 Uhr fliegen Flugzeuge in geringer Höhe über meinen Stadtteil hinweg um vermutlich in Düsseldorf zu landen. Dies geschieht auch häufig in Ferienzeiten, in denen teilweise das Nachtflugverbot aufgehoben wird, nach 23 Uhr.</p> <p>Auch am Tag sind in meinem Stadtteil viele Verkehrsmaschinen in geringer Höhe zu hören. Ich bitte diese Tatsachen nicht außer Acht zu lassen.</p> <p>Folgende Zeilen habe ich aus Ihrem Lärmaktionsplan herauskopiert (S. 22):</p> <p>Kriterien zur Ausweisung der ruhigen Gebiete</p>	Hohe Lärmbelastung auf der Von-Trotha-Straße durch Flugverkehrslärm und Straßenverkehrslärm. Die Einrichtung eines „Ruhigen Gebietes“ auf dem Gebiet der ehemaligen Zeche Sterkrade wird gefordert.	<p>Die Von-Trotha-Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans 4. Runde, da die Auslösewerte von 65/55 dB(A) nur vereinzelt überschritten werden. Aufgrund der im Vergleich mit anderen belasteten Straßenabschnitten geringeren Lärmbetroffenheit ist der genannte Bereich keiner der prioritären Maßnahmenbereiche des aktuellen Lärmaktionsplans, wird jedoch als weiterer lärmbelasteter Bereich mitgeführt, bei dem der Austausch des Asphalt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt oder in Zusammenhang mit einer Sanierungsmaßnahme (Straße, Kanal) vollzogen wird.</p> <p>Maßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt aus diesem Grund nicht vorgesehen</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Dem Schutz ruhiger Gebiete und der Schaffung von Ruheinseln, im öffentlichen Raum, die eine zeitweilige Erholung vom Lärm ermöglichen, kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Nicht zuletzt auch wegen dem damit verbundenen Synergieeffekt im Hinblick auf die dringend gebotene Anpassung an den Klimawandel. Beim Aufenthalt in einer Umgebung mit attraktiven Grün-, Blau- (Wasser-) und Freiflächen verändert sich die Wahrnehmung von Lärm. Einerseits ist es mit zunehmendem Abstand von der Lärmquelle in der Mitte eines Parks, einer Grün- oder anderweitigen Freifläche - je nach ihrer Größe - deutlich leiser. Andererseits wird Verkehrslärm in einem Park anders wahrgenommen als direkt an einer Straße. In Grünräumen sind bis zu einem gewissen Grad lärmindernde und lärmmoderierende Wirkungen zu beobachten, sei es durch eine geringere Schallreflektion an den pflanzlichen Strukturen oder durch die konkurrierende Geräuschkulisse, die die Grünräume selbst erzeugen (z. B. Blätterrauschen, Vogelgesang, Wassergeplätscher). Mit dieser positiv bewerteten Geräuschkulisse wird der störende Umgebungslärm teilweise überlagert (maskiert), was die subjektiv empfundene Lärmbelastung mindert....</p> <p>Aufgrund Ihrer Aufzählung, wie wichtig Lärmschutz für uns Menschen ist beantrage ich hiermit das Areal der Zeche Sterkrade als Ruhe- und Erholungszone auszuweisen, ohne Verkehrslärm, sondern als wichtige Naherholungszone für uns Bürger und Bürgerinnen.</p> <p>In Ihrer Lärmkarte wird die Von-Trotha-Straße als Hauptverkehrsstraße mit 65-70 dzb ausgewiesen. Ich bezweifele, dass dabei die Erweiterung der Christoph-Schlingensief-Schule berücksichtigt wurde, die nach ihrer Fertigstellung wesentlich mehr Schüler und Schülerinnen aufnimmt, die ob ihrer Behinderung in Kleinbussen gefahren werden. Zusätzlich muss mehr Lehrpersonal anreisen. Darüber hinaus wird die Weierschule abgerissen und neu gebaut. Zunächst verursachen die LKWs zum Abriss und Neubau sehr viel Lärm und zusätzliche Fahrten. Nach der Fertigstellung sollen dort wesentlich mehr Schüler unterrichtet werden, wodurch auch wieder wesentlich mehr Verkehr zu erwarten ist.</p>		<p>Als Grundlage der Lärmberechnungen sind nach der EU-Richtlinie jeweils die Verkehrszahlen aus dem Jahr vor der Kartierung zu verwenden. Zukünftige oder temporäre Verkehrszahlen (z. B. Umleitungen) sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Nach den Kriterien für „Ruhige Gebiete“ in Oberhausen scheidet die Fläche der Zeche Sterkrade aus, da der ermittelte Schallpegel 50 bzw. 55 dB(A) beim 24-Stundenwert überschreitet.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Außerdem wird (laut Zeitungsberichten 2025) bis zum nächsten Lärmaktionsplan die Brücke der Weierstraße in Höhe der HOAG Trasse abgerissen und erneuert. Die Umleitung soll über die Von-Trotha-Straße erfolgen. Schon die Verrohrung der kleinen Emscher (Hauptkanal Sterkrade) war für die Anwohner und Anwohnerinnen eine Zumutung. Wir, die Anwohner und Anwohnerinnen der Von-Trotha-Straße benötigen Freiflächen!!! :</p>		
23	Eingabe per Mail am 06.09.2024	<p>Hiermit widersprechen wir dem Lärmaktionsplan für den Bereich Essener Str. von Haus Nummer 307 bis Stadtgrenze Essen. Leider sind die Maßnahmen für die Essener Straße immer noch mangelhaft. Wir sind zwar noch sog. Hinterlieger der Essener Straße aber trotzdem direkt betroffen. Zu dem bereits vorhandenen Lärm, der sogar von Herrn an den Akker persönlich in den vergangenen Jahren erst bestätigt und dann wieder abgestritten wurde, sind außerdem die zusätzlich entstandenen Lärmquellen nicht berücksichtigt. Der Lärm ist sowohl am Tage, als auch in der Nacht fast durchgehend über den zulässigen Werten auf der Essener Straße. Selbstverständlich kann man eine Lärmberechnung per Computer durchführen, aber diese kann nie der Wirklichkeit entsprechen. Diese Berechnung widerspricht problemlos der offiziellen Karte Umgebungslärm aus dem Jahr 2017. Oder will die Stadtverwaltung behaupten, dass trotz höherem Verkehrsaufkommen der Lärm weniger geworden ist? Die offizielle Karte Umgebungslärm für den o. g. Bereich fügen wir selbstverständlich bei. Trotzdem wir unser Haus zum Teil mit dreifacher Verglasung und komplett mit Rolladen versehen haben, ist der Lärm bei geschlossenen Fenstern und geschlossenen Rolladen in der Nacht immer noch zu hören. Entsprechend können wir die Aussagen von Herrn van den Akker, die komplett diametral zu den alten Messungen aus den Jahren vor dem Bau des Centros sind, nicht als Wahrheit sehen. Scheinbar sollen hier die Anwohner in sog. Sicherheit gewiegt werden. Gemäß dem Motto: Die Stadt hat gerechnet, und somit stimmt Alles. Auch hier sollte und muss man das Ganze sensibel angehen. Bei der enormen Menge von Fahrzeugen, die nach dem Centro-Bau mehr über den Bereich Essener Straße, zu dem wir Hinterlieger sind, fahren, kann doch der Lärm nicht niedriger sein wie vor</p>	<p>Hohe Lärmbelastung auf der Essener Straße durch Verkehrslärm (hohe Anzahl an Fahrzeugen, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Motorräder), durch parkende Fahrzeuge (Lkw) und Sportanlagen.</p>	<p>Die Essener Straße ist Maßnahmenbereich im Lärmaktionsplan 4. Runde.</p> <p>Kurzfristig soll ein Prüfauftrag straßenräumliche Maßnahmen zur Abstandsvergrößerung zwischen Fahrbahn und Bebauung ermitteln. Langfristig soll im Zuge der Umsetzung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 ein lärmindernder Asphalt eingebaut werden.</p> <p>Die Anordnungen einer Geschwindigkeitsreduzierung und eines Lkw-Fahrverbotes wurden bereits zum Lärmaktionsplan 1. Runde geprüft, konnten jedoch nicht umgesetzt werden, da die Voraussetzungen der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ für eine Anordnung nicht erfüllt wurden.</p> <p>Der Sachverhalt der parkenden Lkw wird an die Bereiche öffentliche Ordnung und Mobilität weitergeleitet.</p> <p>Der Hinweis zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen wird an den Bereich Recht zur Überprüfung weitergeleitet.</p> <p>Der Hinweis zum Motorradlärm wird an die Polizei weitergegeben.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>dem Bau des Centro. Wenn dieses wirklich der Fall wäre, muss eine höhere Macht eingegriffen haben.</p> <p>Zusätzlich zu dem normalen Straßenlärm kommt auch mittlerweile sehr störend der Lärm von parkenden Fahrzeugen. Die parkenden LKW am Straßenrand der Essener Str. in Höhe der Hinterlieger aus der Hugo-Rasch-Str. ab Haus-Nr. 27 sind nicht erfasst. Es ist besonders gesund, wenn man zu nachtschlafender Zeit (zwischen 4:00 Uhr und 7:00 Uhr morgens) von den Motoren dort parkender LKW geweckt wird, die die Motoren längere Zeit warmlaufen lassen.</p> <p>Des Weiteren ist neben dem Lärm auch die Abgasbelastung nicht unbedingt gesundheitsfördernd.</p> <p>Abgesehen davon wird auf der Essener Str. gerast, Auto-Türen geknallt, hochgedrehte Radios aus Autos und sogar Explosions- und Knallgeräusche sind immer wieder in der Nacht zu hören. Woher die explosionsartigen Geräusche kommen, konnten wir leider nicht feststellen. Zusätzlich ist insbesondere während der Nacht im Sommer regelmäßig Motorradlärm in enormer Höhe zu hören. Aus diesen Geräuschen kann man problemlos erkennen, dass die Geschwindigkeit von 50 km/h nicht eingehalten wird.</p> <p>Weiterhin hat der Sportplatz auf Essener Gebiet seine Sportanlage als Eventzentrum entdeckt. In unregelmäßigen Abständen werden dort Feste veranstaltet, selbstverständlich mit lauter Musik. Auch bis in die Nacht konnte man sich zusätzlich an der Musik und dem Lärm „erfreuen“. Die Stadt Essen wurde verständigt. Die Beschallung ist zwar heruntergedreht, aber nicht abgestellt, denn selbst durch den aufgestellten „Container ist der Lärm zwar geringer, aber immer noch vorhanden. Hierzu sollte man auch wissen, dass der Lärm gegen die Essener Str./Frintroper Str. für die Essener Bürger durch Gabionen abgeschirmt ist, aber Richtung Oberhausener Bürger selbstverständlich nicht.</p> <p>Ach ja, es gibt ja keinen Lärm auf der Essener Str. und der vorhandene Lärm soll um 1 Dezibel reduziert werden. Und Ruhe, insbesondere Nachtruhe wird überschätzt, zumindest für Oberhausener Bürger.</p> <p>Warum wird auf der Essener Straße nicht im Bereich der Wohnbebauung die Geschwindigkeit auf 30 km/h pro Stunde reduziert?</p> <p>Wenn eventuell die Straßenbahnlinie 105 wirklich irgendwann über die Essener Straße fahren sollte, wird der Lärm auf Grund</p>		<p>Die Eingabe zu den Sportanlagen am Schemmannsfeld wird an die Stadt Essen weitergeleitet.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Eingabe	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>von den vorprogrammierten Staus noch mehr zunehmen. Als bestes Beispiel kann man die Mülheimer Straße sehen. Wir erwarten bis zum 14.09.2024 eine Bestätigung, dass unser Widerspruch fristgerecht eingegangen ist. Dieses kann, um Kosten zu vermeiden, auch per email erfolgen.</p>		

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (TöB)
(Auswertung im September 2024)

Nr.	Datum / Anregung von	Themen	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
1	06.08.2024 Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH WBO	Fahrbahnsanierung	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen 4.Runde:</p> <p>Bezugnehmend auf den Bericht, sowie die darin unter Abschnitt 3.2 enthaltene Tabelle „Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an den Straßen der Baulast der Stadt“ wird der Einfachheit halber basierend auf der von Ihnen angelegten Lfd. Nr. Stellung genommen.</p> <p>Folgende Maßnahme überschneiden sich mit zukünftigen Kanalbaumaßnahmen der WBO GmbH gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022-27, sowie der Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung im Bereich Holten:</p> <p>Lfd. Nr.:</p> <p>1: Helmholtz- / Havensteinstr.: Gew.- bis Paul-Reusch-Str., Wilh.-W. bis Helmholtz & Helmholtzstraße: Friedenstraße bis Stöckmannstraße 2: Helmholtzstraße: Friedenstraße bis Stöckmannstraße 6: Osterfelder Straße: Bereich Brücke DB bis Bottroper Straße 7: Am Hallenbad: Hallenbad bis Holtener Straße 10: Rolandstraße: Straßburger Straße bis Hs.-Nr. 16 11: Eckstraße: Mülheimer Straße bis Straßburger Straße 13: Siegesstraße: Holtener Marktplatz bis Vennstraße 14: Kirchhellener Straße: Bremener Straße bis Hs.-Nr. 68 15: Alstadener Straße: Derflingerstraße bis Hs.-Nr. 110 / 112</p> <p>Alle weiteren Lfd. Nr. bleiben zum jetzigen Stand von Baumaßnahmen der WBO GmbH unberührt.</p> <p>Für die im selben Abschnitt aufgelisteten Prüfaufträge sind seitens der WBO GmbH Überschneidungen möglich. Diese bewegen sich aber außerhalb des aktuellen ABK und sind auch nicht von sonstigen, bisher feststehenden Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung betroffen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird an den Bereich Mobilität weitergeleitet.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Datum / Anregung von	Themen	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
2	13.08.2024 Eisenbahn- Bundesamt EBA	Hinweise zu den Belastetenzahlen	<p>Sehr geehrter Herr Werntgen-Orman, sehr geehrter Herr van den Akker,</p> <p>vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Basis-Lärmaktionsplanes des Ballungsraumes Oberhausen.</p> <p>Folgende Anmerkung habe ich zum Entwurf:</p> <p>Auf Seite 9 geben Sie im Kapitel 2.1 „Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten“ 31.700 Personen an, die in der Nacht durch Schienenverkehrslärm von mehr als 50 dB(A) belastet sind. Diese Zahl widerspricht der Angabe in der Tabelle im Kapitel 2.2 „Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind“: Dort wird die Summe der belasteten Personen (über alle Pegelklassen ab 50 dB(A)) mit 12.800 angegeben. Ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob die Zahlen korrekt sind und ggf. Anpassungen vorzunehmen.</p> <p>Sollten Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>	Die Zahlen wurden geprüft und geändert.
3	20.08.2024 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Straßen.NRW	Kein Bedenken	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Werntgen-Orman,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an den Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Oberhausen. Es bestehen aus Sicht von Straßen NRW keine Bedenken.</p>	Zur Kenntnis genommen.
4	30.08.2024 PLEdoc GasLINE	Keine Bedenken	Keine Bedenken. Allgemeine Informationen zum Leitungsnetz.	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird an den Bereich Mobilität weitergeleitet. Die Leitungsträger werden bei sämtlichen Straßenbauarbeiten automatisch beteiligt.
5	30.08.2024 PLEdoc Open Grid Europe OGE	Beteiligung bei Maßnahmen innerhalb der Schutzstreifen der Leitungsstrassen.	Innerhalb des Stadtgebietes Oberhausen befinden sich zahlreiche Versorgungsanlagen. Auch die bereits angezeigten „kurzfristigen Maßnahmen bis 2029“ werden an einigen Stellen berührt.	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird an den Bereich Mobilität weitergeleitet. Die Leitungsträger werden bei sämtlichen

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Datum / Anregung von	Themen	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
			<p>Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH. Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass ohne Arbeitsgenehmigung der OGE sämtliche Arbeiten im Schutzstreifen untersagt sind und bei Zuwiderhandlung eine sofortige Einstellung der Arbeiten verlangt wird.</p>	<p>Straßenbauarbeiten automatisch beteiligt.</p>
6	<p>05.09.2024</p> <p>Evonik Operations GmbH</p>	<p>Beteiligung bei Maßnahmen innerhalb der Schutzstreifen der Leitungstrassen.</p> <p>Aufnahme der Leitungstrassen in den Lärmaktionsplan.</p> <p>Vereinzelt auftretende Arbeiten an bestehenden Fernleitungen müssen in „Ruhigen Gebieten“ und „Relativ ruhigen Gebieten“ gewährleistet sein.</p>	<p>Alle Maßnahmen, die die Schutzstreifen der Fernleitungen tangieren oder geeignet sind Einflüsse in diesen einzutragen, sind detailliert mit uns abzustimmen und schriftlich von uns zu genehmigen.</p> <p>Wir bitte die genannten Fernleitungen nebst Schutzstreifen im Lärmaktionsplan nachrichtlich zu erwähnen.</p> <p>In Bezug auf die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ und „Relativ ruhiger Gebiete“ im Stadtgebiet von Oberhausen möchten wir darauf hinweisen, dass vereinzelt auftretende Arbeiten an bestehenden Fernleitungen, bei denen Geräuschentwicklungen durch Baufahrzeuge, Pumpen usw. auftreten können, weiterhin gewährleistet sein müssen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird an den Bereich Mobilität weitergeleitet. Die Leitungsträger werden bei sämtlichen Straßenbauarbeiten automatisch beteiligt.</p> <p>Aus diesem Grund kann auf die nachrichtliche Aufnahme der Leitungstrassen nebst Schutzstreifen in den Lärmaktionsplan aus Sicht der Stadt Oberhausen verzichtet werden.</p> <p>Temporäre Arbeiten werden durch die Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ in einem Lärmaktionsplan nicht verhindert. Es sind nur dauerhafte Einflüsse zu betrachten und abzuwägen.</p>
7	<p>05.06.2024</p> <p>Emscher- genossenschaft Lippeverband</p>	<p>Keine Bedenken</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken noch Hinweise.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>06.09.2024</p> <p>Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen</p>	<p>Beteiligung der ortsansässigen Betriebe bei der Planung der Maßnahmen. Einschränkungen der Betriebe (z. B. Betriebszeiten, längere</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Werntgen-Orman, sehr geehrter Herr van den Akker, zur vorgesehenen Entwicklung nehmen wir, die IHK zu Essen, wie folgt Stellung: Für eine lebenswerte Stadt ist Lärmschutz wichtig, genauso aber auch eine anforderungsgerechte Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehören der Ausbau des ÖPNV, der Schienen- und Wasserwege, sowie auch ein</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei den meisten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 4. Runde handelt es sich um den Einbau von lärmminderndem Asphalt. Diese Maßnahmen haben auf den Verkehrsablauf, außer zum Zeitpunkt der Bautätigkeiten, keinen Einfluss.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Datum / Anregung von	Themen	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
		<p>Transportzeiten, Kosten für Lärmschutzmaßnahmen, Betriebsstätten-erweiterung) sollen verhindert werden.</p>	<p>anforderungsgerechtes Hauptstraßennetz mit guter Anbindung an Wohnen und Arbeiten.</p> <p>Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Essen, als Vertreterin der gewerblichen Wirtschaft in Essen, Mülheim und Oberhausen, nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Oberhausen zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die Bemühungen zur Reduzierung von Lärmbelastungen im urbanen Raum. Ein effektiver Lärmschutz trägt zur Lebensqualität bei und ist für eine lebenswerte Stadt unverzichtbar.</p> <p>Es ist jedoch aus Sicht der IHK unerlässlich, dass im Rahmen der Lärmaktionsplanung auch die Interessen der Wirtschaft angemessen berücksichtigt werden. Eine leistungsfähige und anforderungsgerechte Verkehrsinfrastruktur ist für die Unternehmen von zentraler Bedeutung, insbesondere für die Erreichbarkeit von Gewerbegebieten und die Sicherstellung eines reibungslosen gewerblichen Verkehrs. Maßnahmen, die diese Infrastruktur einschränken oder den Verkehrsfluss behindern, können erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die ansässigen Unternehmen mit sich bringen.</p> <p>Die Einführung neuer Tempo-30-Abschnitte oder Fahrbahnverengungen auf Hauptverkehrsstraßen birgt die Gefahr, dass der Verkehr zunehmend ins Stocken gerät, was zu längeren Staus und damit verbundenen ökonomischen Belastungen für die Unternehmen führt. Es fehlt im vorliegenden Entwurf an klaren Konzepten, um Verkehre effizient zu bündeln oder auf alternative Verkehrsträger umzulenken. Ohne ausreichende Infrastrukturmaßnahmen und Verkehrsprognosen werden diese Einschränkungen nur eine geringe oder gar keine Lärmreduktion bewirken und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen.</p> <p>Mit dem Wachstum der Stadt und der umliegenden Ruhrregion und der zunehmenden Mobilität steigt auch der Druck auf die Verkehrswege. Bis heute fehlen jedoch für eine solide Infrastrukturplanung notwendige Verkehrsprognosen, die den wachsenden Wirtschaftsverkehr und die damit verbundenen Anforderungen berücksichtigen. Auch ein Wirtschaftsverkehrsteil im Mobilitätsgesetz sowie ein gesamtheitliches Wirtschaftsverkehrskonzept sind bislang nicht ausreichend entwickelt worden. Ohne diese Grundlagen drohen die geplanten Maßnahmen ins Leere zu laufen und keine nachhaltige Verbesserung des Lärmschutzes zu bewirken.</p>	<p>Bei der Durchführung der Prüfaufträge zu den Lkw-Fahrverboten werden betroffene Betriebe beteiligt. Dies ist im Lärmaktionsplan bereits dargestellt. Der Lkw-Routenplan für Oberhausen wurde bei der Entwicklung der Maßnahmen geprüft, somit liegen alle Maßnahmenbereiche außerhalb der Routenempfehlungen.</p> <p>Bei der Anordnung einer Streckengeschwindigkeit von 30 km/h wird im Rahmen der Abwägung eine mögliche Beeinträchtigung des Verkehrsflusses ebenfalls betrachtet. Z. B. sind bei einer Änderung der Streckengeschwindigkeit gegebenenfalls die Programme der Lichtsignalanlagen anzupassen.</p> <p>Durch die Ausweisung der „Ruhigen Gebiete“ entstehen keine Anforderungen an den Bestand. Somit entstehen keine Einschränkungen für bestehende Betriebe. Bei weiteren Entwicklungen ist das „Ruhige Gebiet“ zu berücksichtigen und es sind die Belange abzuwägen.</p> <p>Die relativ ruhigen Gebiete sind noch nicht abschließend festgesetzt, sondern als Prüfaufträge formuliert. Die aktualisierten Flächen sollen nach noch festzulegenden Kriterien im Hinblick auf ihre Eignung zur Festsetzung als relativ ruhiges Gebiet geprüft werden. Hierbei werden dann auch die Anforderungen von Gewerbebeständen in der Umgebung berücksichtigt.</p>

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Datum / Anregung von	Themen	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
			<p>Der Wirtschaftsverkehr in Oberhausen ist ein zentraler Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Region. Auch wenn sich das Mobilitätsverhalten der Unternehmen verändert, wird die Stadt weiterhin auf anforderungsgerechte Hauptverkehrsstraßen, Lade- und Lieferzonen angewiesen sein. Lkw und Lieferwagen werden auch in Zukunft eine primäre Rolle im Wirtschaftsverkehr spielen, insbesondere im Kontext von „just-in-time“-Lieferketten, auf die viele Unternehmen zunehmend angewiesen sind. Einschränkungen in der Infrastruktur dürfen diese Wertschöpfungsketten nicht gefährden.</p> <p>Die IHK zu Essen unterstützt die Bemühungen der Stadt Oberhausen um eine ausgewogene Lärminderung, fordert jedoch, dass der Dialog mit der Wirtschaft intensiviert wird, um praxisgerechte und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Maßnahmen zur Lärminderung müssen im Einklang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft stehen und dürfen die Funktionsfähigkeit der Verkehrswege und den wirtschaftlichen Betrieb der Unternehmen nicht beeinträchtigen.</p> <p>Hier sind einige Aspekte aus dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Oberhausen, 4. Runde 2024, die potenziell nachteilig für die Wirtschaft und den Wirtschaftsverkehr sein könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen der Betriebszeiten: Maßnahmen zur Lärminderung könnten zu Einschränkungen der Betriebszeiten führen, insbesondere in Industriegebieten. Dies könnte die Produktionskapazität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen. • Verkehrsführung und Logistik: Änderungen in der Verkehrsführung, wie z.B. die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Umleitungen, könnten den Güterverkehr behindern und zu längeren Transportzeiten führen. Dies könnte die Effizienz der Logistikprozesse beeinträchtigen. • Kosten für Lärmschutzmaßnahmen: Unternehmen könnten verpflichtet werden, in teure Lärmschutzmaßnahmen zu investieren, wie z.B. Schallschutzwände oder spezielle Dämmmaterialien. Diese zusätzlichen Kosten könnten insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen eine finanzielle Belastung darstellen. • Einschränkungen bei Bauvorhaben: Neue Bauvorhaben oder Erweiterungen bestehender Betriebsstätten könnten durch strenge 	

Anlage 5: Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Oberhausen 4. Runde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Datum / Anregung von	Themen	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Oberhausen
			<p>Lärmschutzaufgaben verzögert oder verteuert werden. Dies könnte die Planungssicherheit und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen in „Ruhigen Gebieten“: In den als „ruhige Gebiete“ ausgewiesenen Zonen könnten zusätzliche Beschränkungen für gewerbliche Aktivitäten eingeführt werden, um die Lärmbelastung zu minimieren. Dies könnten die Nutzungsmöglichkeiten und die wirtschaftliche Attraktivität dieser Gebiete einschränken. <p>Es ist, unserer Einschätzung nach, wichtig, dass die Stadt Oberhausen bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans die Interessen der gewerblichen Wirtschaft berücksichtigt und Maßnahmen ergreift, um potenzielle Nachteile für die gewerbliche Wirtschaft zu minimieren. Grundsätzlich sind Belastungen und Einschränkungen im Betriebsablauf von Unternehmen so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, betroffene Unternehmen möglichst frühzeitig „einzubinden“ und geradewegs zu informieren. Straßenneu- und Umbaumaßnahmen sollten so ausgeführt werden, dass auch die Belange des Straßengüterverkehrs in angemessener Art und Weise Berücksichtigung finden.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung bei o. angeführtem Lärmaktionsplan und stehen für etwaige Rückfragen jederzeit zur Verfügung.</p>	